





## Ihre Aufgaben

Sie bringen den Fahrgast sicher und pünktlich zum gewünschten Termin, holen die Person je nach Situation in der Wohnung ab, begleiten sie am Bestimmungsort in die Arzt- oder Therapiepraxis hinein und holen sie nach der Sprechstunde dort wieder ab. Vielleicht sind Sie auch behilflich beim Finden der richtigen Abteilung im Spital oder beim Lesen von Gebäudebeschreibungen. Sie verstauen allfällige Gehhilfen im Kofferraum Ihres Fahrzeuges und helfen den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen mit der nötigen Ruhe und Nachsicht.

Bei einer Rotkreuz-Fahrt haben Sie die Rotkreuz-Tafeln sichtbar im Auto befestigt und Sie können auf Wunsch Ihren persönlichen Freiwilligen-Ausweis vorweisen. Die jeweiligen Fahrspesen werden Ihnen von der Einsatzleitung bekannt gegeben. Sie sind verbindlich und werden am Ende der Fahrt durch den Fahrgast bar bezahlt oder durch das SRK Kanton Zürich jeweils bis Mitte des Folgemonats überwiesen. Bei Barzahlung bescheinigen Sie den Erhalt mit einer Quittung und Sie dokumentieren Ihre Fahrten in einer Übersicht zu Händen der Einsatzleitung für die Jahresstatistik.

## Zusammenarbeit mit der Fahrdienst-Einsatzleitung

Die Einsatzleitung Rotkreuz-Fahrdienst ist Ihre Ansprechperson und steht Ihnen bei Fragen, Unklarheiten und Problemen zur Verfügung. Ihre Fahrten werden von der Einsatzleitung organisiert und disponiert. Ihre Einsatzleitung ist zuständig für alles, was sich im Zusammenhang mit den Fahrten ereignet. Sie bearbeitet allfällige Reklamationen oder Unstimmigkeiten. Sie sucht bei einer unvorhergesehenen Abwesenheit Ihrerseits einen Ersatz. Melden Sie der Einsatzleitung Ihre Ferien und Abwesenheiten frühzeitig, damit für den Fahrgast eine kontinuierliche Dienstleistung gewährleistet ist. Da wir unsere Fahrgäste meist nur vom telefonischen Kontakt her kennen, sind wir auf eine intensive Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Für Hinweise sind wir Ihnen dankbar.

## Unsere Verpflichtungen

- Für die Zeit Ihres Einsatzes schliesst das SRK Kanton Zürich für Sie eine Kollektiv-Kaskoversicherung ab. Ein allfälliger Bonusverlust wird Ihnen ersetzt. Der Selbstbehalt wird vom SRK Kanton Zürich zu 80 Prozent übernommen, 20 Prozent gehen zu Ihren Lasten. Melden Sie Unfallschäden bitte umgehend der Einsatzleitung des SRK Kanton Zürich.
- Es wird Ihnen ein jährliches Treffen angeboten. Dieses dient dem Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege der Freiwilligen untereinander sowie der Verankerung in unserer Organisation.
- Die Einführungskurse und die Feedbackfahrt ermöglichen Ihnen eine gezielte Vorbereitung auf Ihre Einsätze.
- Wir ermöglichen Ihnen die Teilnahme an einem unentgeltlichen Weiterbildungsprogramm. Die Teilnahme bestätigen wir Ihnen auf Wunsch im «Dossier Freiwillig Engagiert». Sie erhalten einen persönlichen Freiwilligen-Ausweis.
- Sie können Aktivmitglied des SRK Kanton Zürich werden und haben somit Stimm- und Wahlrecht an der jährlichen Mitgliederversammlung (siehe Anmeldeformular für die Mitgliedschaft).
- Ihre für das Zürcher Rote Kreuz geleisteten Einsätze bestätigen wir Ihnen, falls Sie das wünschen, jährlich oder nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.

## Ihre Verpflichtungen

- Sie verpflichten sich zur Einhaltung der Sorgfalts- und Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen gemäss den geltenden Weisungen, auch nach Beendigung des Einsatzes. Personenbezogene Daten über Fahrgäste werden vertraulich behandelt und ausschliesslich im Zusammenhang mit den Aktivitäten des SRK Kanton Zürich verwendet. Sie lassen Ihrem Fahrgast, je





nach Gesundheitszustand oder Alter, eine sorgfältige Hilfestellung zukommen. Für Kinder unter 12 Jahren und kleiner als 150 cm muss Ihnen von den Eltern ein Kindersitz zur Verfügung gestellt werden. Hochbetagte oder etwas verwirrte Personen werden selbstverständlich nicht allein gelassen, sondern dem Betreuungs- oder Pflegepersonal übergeben.

- Falls der Fahrgast das Tragen einer Maske wünscht, muss diese während der Fahrt diskussionslos und korrekt getragen werden. Dasselbe gilt auch für den Fahrgast, wenn Sie es wünschen.
- Sie senden Ihrer Einsatzleitung Ende Jahr die von Ihnen geführte Stunden- und Kilometer-Erfassung zu.
- Sie halten Ihr Fahrzeug in sauberem und in technisch einwandfreien Zustand und mit der den Jahreszeiten entsprechenden Ausrüstung in Betrieb.
- Sie verfügen über einen gültigen Führerausweis und halten das Strassenverkehrsgesetz ein. Bei Übertretungen haften Sie persönlich.
- Vor und während Rotkreuz-Fahrten konsumieren Sie keinen Alkohol.
- Bei einer Medikamenteneinnahme muss Ihre Fahrtüchtigkeit gewährleistet sein.
- Sie besuchen im ersten Jahr Ihrer Tätigkeit den «Einführungskurs Rotkreuz-Fahrdienst» für Fahrerinnen und Fahrer. In einem Teil des Kurses werden Sie von einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer zum aktuellen Stand der Strassenverkehrstheorie informiert. Zudem wird sie oder er mit Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ein obligatorisches Fahrtraining (Feedback-Fahrt) durchführen.
- Sie haben zur Kenntnis genommen, dass ab dem 75. Altersjahr jährlich ein obligatorisches Fahrtraining (Feedback-Fahrt) bei einer vom SRK Kanton Zürich bestimmten Fahrlehrerin resp. bei einem Fahrlehrer zu absolvieren ist.
- Die obere Altersgrenze als freiwillige Fahrerinnen, als freiwilliger Fahrer liegt beim 80. Altersjahr.
- Ein dem Fahrgast angepasstes Verhalten und eine gepflegte Erscheinung versteht sich für uns von selbst.
- Kontakte zu Medien betreffend Ihrer Freiwilligen-Tätigkeit sind nur in Absprache mit der Geschäftsstelle gestattet.
- Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit als freiwillige Fahrerinnen oder freiwilliger Fahrer senden Sie uns die Rotkreuz-Tafeln und Ihren Freiwilligen-Ausweis zurück.